

Kanzleiprofil

Rechtsanwalt

Volkmar T. Lammers

■ Kommunikation

Zweigertstr. 16, 45130 Essen, Deutschland

Tel.: +49 (201) 877272, Fax: +49 (201) 775005

, Homepage <http://www.ra-lammers.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4706.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Miet- und Pachtrecht

Speditionsrecht

Vertragsrecht

Wohnungseigentum

■ Kurzreportage

Rechtsanwalt Volkmar Lammers kann auf mehr als 20 Jahre Berufserfahrung blicken. Nach langjährigen Konzern-Tätigkeiten als Justiziar gründete Herr Lammers 1997 seine eigene Kanzlei. Die Kanzlei liegt im Rüttscheider Anwalts- und Gerichtsviertel, in der Nähe des Rüttscheider Sterns. Parkmöglichkeiten gibt es u. a. im Parkhaus des Karstadt-Warenhauses, das über die Bertholdstraße zu erreichen ist. Am Rüttscheider Stern und in der Zweigertstraße werden zusätzlich öffentliche Parkplätze angeboten.

Die Bürozeiten der Kanzlei sind montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, innerhalb derer Sie Beratungstermine mit Herrn Rechtsanwalt Lammers über sein Sekretariat vereinbaren können. Alle modernen Kommunikationsmittel stehen Ihnen hierfür zur Verfügung. Bei Bedarf können auch Termine außerhalb der Bürozeiten oder bei den Mandanten vor Ort vereinbart werden, was insbesondere für gewerbliche Mandanten interessant sein könnte. Rechtsanwalt Lammers verfügt auch über eine eigene Homepage (www.ra-lammers.de), von der Sie weitere Informationen abrufen können.



■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwalt Volkmar Lammers wurde 1953 geboren und studierte an der Ruhr-Universität in Bochum Rechtswissenschaften. Sein Referendariat absolvierte er im Oberlandesgerichts-Bezirk Hamm. Herr Lammers ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten vertretungsberechtigt.

Die Kanzlei ist überwiegend zivilrechtlich ausgerichtet. Schwerpunkte sind hierbei das

Arbeitsrecht (z. B. Arbeitsvertragsgestaltung, -prüfung, Abmahnung, Kündigung, Kündigungsschutz, Kündigungsschutzklage, Lohn, Gehalt, Zeugnis),

das Miet- und Pachtrecht (z. B. Eintreiben von Mietzahlungen, Prüfen und Durchsetzen von Mieterhöhungen, Mietmängeln, Modernisierungsmaßnahmen, Nebenkosten, Heizkosten, Kündigung, Räumung, Räumungsprozess, Renovierung, Schönheitsreparaturen),

das Vertragsrecht (z. B. Gestalten und Prüfen von Arbeitsverträgen, Kaufverträgen, Mietverträgen, Dienst- und Werkverträgen),

das Wohnungseigentumsrecht (z. B. Eintreiben von Wohn-/Hausgeld säumiger Wohnungseigentümer, Prüfen von Wohn-/Hausgeldabrechnungen und Beschlüssen der Eigentümerversammlung, Durchführung von Beschlussanfechtungsverfahren einzelner Wohnungseigentümer gegenüber der Wohnungseigentümergeinschaft),

das Speditions- und Transportrecht.

Darüber hinaus hilft Rechtsanwalt Lammers Ihnen auch fachkundig bei der Lösung und Bewältigung anderer Rechtsprobleme, wie z. B. bei der Abwicklung von Verkehrsunfällen, in Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeldverfahren, bei erb- oder familienrechtlichen Problemstellungen (z. B. Verfassen eines Testaments, Scheidung, Unterhalt, Zugewinnausgleich) bei baurechtlichen Fragestellungen (z. B. Baumängel, Gewährleistung, Schadenersatz) oder beim Einzug offener Forderungen (Forderungsmanagement).

■ Spezialitäten

Rechtsanwalt Lammers arbeitet seit vielen Jahren auf dem Gebiet des Speditions- und Transportrechts und hat sich in diesem von nur wenigen Rechtsanwälten betreuten Gebiet spezialisiert. Er betreut und vertritt Speditions- und Transportunternehmen beispielsweise bei der Gestaltung und Prüfung von Logistik-Verträgen, beim Eintreiben oder Abwehren offener Speditionskosten, Lagergeld oder Frachtkosten, bei Abwehr oder Einforderung von Ersatzansprüchen aufgrund von Transportschäden. ADSp (Allgemeine Deutsche Spediteurbedingungen), CMR (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr), HGB (Handelsgesetzbuch) und andere mit diesem Rechtsgebiet zusammenhängende Spezialbestimmungen sind Rechtsanwalt Lammers vertraut. Auf eine fachkundige und engagierte Beratung und Vertretung von Rechtsanwalt Lammers auch im



Speditions- und Transportrecht können Sie vertrauen.

Mitglied der Rechtsanwaltskammer Hamm

Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos
unter www.brak.de